

# Generelle LHN-Geschäftsbedingungen für Beratung

## 1. Vertragsgrundlage

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen ergänzen den zwischen den Parteien abgeschlossenen Beratungsvertrag und sind somit ein integrierter Teil der Vertragsgrundlage.

Bei sich widersprechenden Absprachen wird den Bedingungen aus dem Beratungsvertrag der Vorrang vor den vorliegenden Geschäftsbedingungen gewährt.

Bei sich widersprechenden Absprachen wird den vorliegenden Geschäftsbedingungen der Vorrang vor den eventuellen Geschäftsbedingungen des Kunden, Auftragsbestätigungen usw. gewährt.

In allen übrigen Fällen wird das Verhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nach den üblichen Regeln des dänischen Rechts geregelt.

## 2. Änderungen

Änderungen und/oder Präzisierungen der ursprünglichen Vertragsgrundlage bedürfen der Schriftform.

Der Partei, die auf einer Änderung bzw. einer Präzisierung der ursprünglichen Vertragsgrundlage besteht, obliegt die Beweislast dafür, dass ein solcher Vertrag abgeschlossen wurde.

Jede Änderung der Leistung des LHN's gemäß Beratungsvertrag wird im Ausgangspunkt in Bezug auf die entsprechende Leistung als Kündigung und in Bezug auf die vom Kunden stattdessen erwünschte Leistung als Schließung eines neuen Beratungsvertrags betrachtet. Es wird auf Punkt 3 (Stichwort Kündigungsfrist) und Punkt 5 (Stichwort Preis) verwiesen.

## 3. Kündigung

Jede der Parteien kann den Beratungsvertrag mit einer fünftägigen Frist kündigen.

Im Rahmen der eventuellen Zeitfristen des Beratungsvertrags wird LHN in Bezug auf die Planung bei der Durchführung der Aufgabe freie Hand gelassen. Im Falle einer Kündigung ist LHN zu einer Vergütung für die bereits ausgeführte Arbeit und/oder für die Arbeit, die intern bei LHN geplant und vor Ablauf der Kündigungsfrist hätte durchgeführt werden sollen, berechtigt. Darüber hinaus muss der Kunde Kosten für LHN tragen, für die LHN sich vor der Kündigung als Teil der Aufgabenausführung Dritten gegenüber verpflichtet hat.

## 4. Vollmacht

Derjenige, der als Ansprechpartner für den Kunden aufgeführt ist, ist berechtigt, im Namen des Kunden in jeglicher Hinsicht über Verhältnisse zu verfügen, die diesen Vertrag betreffen.

Sind mehrere Ansprechpartner aufgeführt, gilt Obiges für jeden dieser Ansprechpartner.

## 5. Honorar

Das LHN-Honorar für die Ausführung einer Aufgabe wird gemäß dem abgeschlossenen Beratungsvertrag in Rechnung gestellt.

Das Honorar wird grundsätzlich nach Zeitaufwand berechnet,

sowie eventuellen Stückpreisen und Grundgebühren, kann aber auch nach Kostenvoranschlag berechnet werden.

Dasselbe gilt in den Fällen, wo kein Beratungsvertrag vorliegt.

## Bei Abrechnung nach Kostenvoranschlag gilt Folgendes:

Wenn abzusehen ist, dass der reale Zeitaufwand bei der Durchführung der Aufgabe den veranschlagten Stundenaufwand wesentlich übersteigen wird, unterrichtet LHN den Kunden. Diese Unterrichtung muss so bald wie möglich nach dem Zeitpunkt erfolgen, an dem LHN schätzt, dass die Überschreitung einen wesentlichen Charakter annimmt.

Der Kunde und LHN erörtern hiernach, ob die überarbeitete Schätzung des Stundenaufwands akzeptiert werden kann, oder ob die Leistung von LHN angepasst werden soll. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, den bisherigen Stundenaufwand für die Aufgabe zu vergüten.

Das oben Angeführte gilt entsprechend, soweit die Aufgabe für ihre Durchführung Kosten in einer Höhe voraussetzt, die von der bei Vertragsabschluss ausgegangenen wesentlich abweichen.

## 6. Zahlung

Die Abrechnung erfolgt fortlaufend, bei Abschluss der Aufgabe oder bei längeren Beratungsverläufen durch eine Pauschalabrechnung. Die Zahlungsbedingungen gehen aus der zugestellten Rechnung hervor.

Die Zahlungsbedingungen sind netto 24 Tage oder wie auf der zugesandten Rechnung angegeben.

Nach Fälligkeit wird LHN's Forderung nach § 5 Abs. 1 dänisches Zinsgesetz mit Verzugszinsen verzinst.

Der LHN behält sich das Recht vor die Arbeit für den Kunden einzustellen, falls die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.

## 7. Vertraulichkeit

LHN übernimmt keine Wettbewerbsbeschränkungen als ein Teil der Aufgabe.

Die Unterlagen und Angaben über Kunden, über die LHN als Teil der Aufgabe Kenntnis erlangt, behandelt LHN vertraulich. LHN ist berechtigt, Wissen allgemeiner und nicht vertraulicher Art, das er bei der Durchführung der Aufgabe, in anderen Zusammenhängen und bei anderen Beratungsaufgaben erlangt, umzusetzen.

## 8. Personenbezogene Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten als Teil der Beratung des LHN's erfolgt nach der LHN Datenschutzerklärung und diesbezüglichem dänischem Recht, sowie der EU-Datenschutzverordnung vom 27. April 2016.



Der LHN gibt die allgemeinen personenbezogenen Daten der Kunden an Landbrug & Fødevarer F.m.b.A (L&F/SEGES) zu Analyse-, Forschungs- und Statistikzwecken weiter. In diesem Zusammenhang kann L&F/SEGES die Daten von uns mit Daten aus anderen Ortsvereinen von Landbrug & Fødevarer abgleichen, sowie mit Daten aus anderen Unternehmen und den eigenen Daten von L&F/SEGES. Sie finden die Datenschutzerklärung von L&F auf <https://agricultureandfood.dk/about-us/privacy-policy>.

Der LHN gibt auch Daten weiter an eine Reihe von zusätzlichen Dritten, vgl. die LHN-Datenschutzerklärung.

Den Ansprüchen der Behörden entsprechend (vgl. das Geldwäschegesetz) ist es Pflicht des LHN's einen Großteil unserer Kunden um eine Kopie von ihrem Führerschein/Pass und Krankenschein zu bitten.

Die Kopien werden in der Sach- und Dokumentenhandhabungssysteme des LHN's im elektronischen Ordner des einzelnen Kunden aufbewahrt.

Die personenbezogenen Daten des einzelnen Kunden werden gemäß der LHN-Datenschutzerklärung aufbewahrt und verarbeitet.

Der LHN ist berechtigt, notwendige technische Maßnahmen auszuführen, um die Aufgaben der Kunden effektiv und sicher lösen zu können. Der LHN erstellt elektronische Ordner für Unterlagen, damit physische Unterlagen des Kunden eingescannt werden können, so wie auch die übrigen Dokumente wie z.B. Bilanzen, Verträge u.a.m., die grundsätzlich im elektronischen Ordner des Kunden im Sach- und Dokumentenhandhabungssysteme des LHN's aufbewahrt werden.

Darüber hinaus benutzt der LHN zwecks der Effektivierung die RPA-Technologie für die Automatisierung manueller Prozesse bei der Aufgabenlösung für die Kunden.

Personenbezogene Daten der Kunden werden gemäß der LHN-Datenschutzerklärung aufbewahrt und verarbeitet.

Sie finden unsere Politik für personenbezogene Daten auf [Datenschutzerklärung \(lhn.dk\)](#).

## 9. Unterlagen

In dem Umfang, in dem dies im Beratungsvertrag vorausgesetzt ist, ist der Kunde berechtigt, die Unterlagen zu verwenden, die von LHN als Teil der Beratung erstellt wurden. Im Übrigen hat LHN alle Rechte an seinen Ideen und den erstellten Unterlagen, hierunter das Urheberrecht.

Unter der Bedingung, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat, ist der Kunde bei Kündigung des Beratungsvertrags berechtigt, vorläufige Unterlagen ausgeliefert zu bekommen.

Für ausgelieferte vorläufige Unterlagen gilt unter allen Umständen, dass LHN's Name in Verbindung mit der Anwendung der Unterlagen nicht benutzt werden darf, und dass LHN für Fehler und Mängel in den Unterlagen nicht haftet.

Der Kunde ist dazu verpflichtet selbst alle Daten und Unterlagen aufzubewahren.

## 10. Elektronische Kommunikation

Der mit Abstand größte Teil der Kundenkommunikation des LHN's

findet elektronisch per E-Mail statt.

Grundsätzlich schickt der LHN alle E-Mails in verschlüsselter Form ab, und grundsätzlich können wir auch alle Formen von verschlüsselten E-Mails empfangen. Beides sichert grundsätzlich, dass Unbefugte auf den Inhalt und damit personenbezogene Daten in E-Mails kein Zugriff bekommen können.

Der LHN haftet nicht dem Kunden gegenüber für eventuelle Verluste oder Schäden, die dennoch als Folge unserer Anwendung von elektronischer Kommunikation entstehen sollten, wie z.B. beschädigte Daten, dass E-Mails nicht unverzüglich gesendet werden (oder überhaupt), oder dass Unbefugte davon Kenntnis erhalten.

## 11. Haftung

LHN haftet nach allgemeinem dänischem Recht für die geleistete Beratung.

LHN's Haftung kann jedoch unter keinen Umständen 10 Mio. DKK pro Aufgabe übersteigen.

Haftet LHN für einen Schaden, für den andere Berater oder Ähnliche ebenfalls haften, kann LHN's Haftpflicht jedoch unter allen Umständen nicht den niedrigsten Betrag übersteigen, um den die anderen Berater oder Ähnliche ihre Haftung begrenzt haben.

Sofern die Beratung Folgendes betrifft:

- Erstellung von Budgets und Budgetmanagement
- Umweltkontrolle, Chemiekontrolle, Tierwohlkontrolle oder Ähnliches
- Kontrolle von Sammelanträgen oder Formularen für die Übertragung von Zahlungsansprüchen oder anderen Formularen, die zunächst vom Kunden ausgefüllt wurden, und wo LHN somit nicht die volle Aufgabe hat
- Vorbereitung, Ausarbeitung und Einreichen von Zuschussanträgen für Projekte, sowie die dazugehörigen Zahlungsanträge und dazugehörige Beratung

beschränkt sich die Haftung des LHN's auf das zehnfache Honorar für die konkrete Aufgabe.

LHN haftet nicht bei Betriebsverlust, Gewinnverlust, Datenverlust, Goodwill-Verlust oder anderen indirekten und/oder nicht-wirtschaftlichen Verlusten.

LHN haftet nicht für Fehler, die von anderen Beratern oder Ähnlichen begangen wurden, an die der Kunde vom LHN verwiesen wurde, und LHN haftet nicht für eventuelle Fehler, die von Subunternehmen, auf die LHN nach Absprache mit dem Kunden einen Teil der Aufgabe übertragen hat, begangen wurden.

Der Kunde kann nur gegen den LHN-Ansprüche erheben und nicht gegen die einzelnen Mitarbeiter.

LHN haftet nicht für Ansprüche, die als Folge falscher, irreführender oder unvollständiger Angaben, Daten oder Dokumentationen entstehen, die von anderen als LHN zu Wege gebracht wurden.

LHN haftet nicht gegenüber anderen Parteien (hierunter Dritten), die von den von LHN erbrachten Leistungen profitieren oder diese verwenden oder Zugriff auf die



Leistungen bekommen. Der Kunde verpflichtet sich, LHN-Verbindlichkeiten, Verluste, Ausgaben oder andere Kosten zu erstatten, die LHN in Verbindung mit Ansprüchen solcher anderen Parteien hat, sowie in Verbindung mit Ansprüchen gegen LHN als Folge einer Verletzung des Beratungsvertrags von Seiten des Kunden.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Bei Rechtsstreitigkeiten über LHN's Beratung, den Beratungsvertrag und diese Geschäftsbedingungen findet, abgesehen von den internationalen Bestimmungen des dänischen Privatrechts, dänisches Recht Anwendung. Sollte der Kunde meinen, als Folge von LHN's Beratung einen wirtschaftlichen Verlust erlitten zu haben, so wird der Anspruch bei LHN's Haftpflichtversicherung (Afdeling for Skade og Ansvar, Agro Food Park 15, 8200 Aarhus N) angemeldet.

Gerichtsverfahren als Folge von LHN's Beratung, des Beratungsvertrags und dieser Geschäftsbedingungen müssen beim Gericht in Sonderburg angestrengt werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LHN's sind am 1. April 2017 in Kraft getreten.

Aktualisierung Version 4, 16. August 2023